

# Niederschrift BAU/028/2017

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der  
Stadt Rheine  
am 23.11.2017

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Joachim Siegler	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

### beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
------------------	---

**Vertreter:**

Herr Helmut Beckmann	CDU	Vertretung für Herrn Christian Beckmann
Herr Dominik Bems	SPD	Vertretung für Frau Anna-Lena Scheinig
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Vertretung für Herrn Fabian Lenz
Herr Franz-Josef Hesping		Vertretung für Herrn Werner Bela
Frau Helena Wirt		Vertretung für Herrn Ahmad Hammudeh

**Verwaltung:**

Frau Christine Karasch		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Claudia Kurzinsky		Produktverantwortliche Hochbau
Herr Hans-Jürgen Gawollek		Produktverantwortlicher Straße/Grün
Herr André Löckener		FB 5, Projektmanagement Bahnflächen
Herr Matthias van Wüllen		Mitarbeiter der Verwaltung
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling		Mitarbeiter der TBR
Frau Silvia Kortkamp		Mitarbeiterin der Verwaltung
Frau Doris Stuckmann		Mitarbeiterin der Verwaltung
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Herr Werner Bela

Sachkundiger Einwohner f.  
Seniorenbeirat

Herr Ahmad Hammudeh

Sachkundiger Einwohner f.  
Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Brauer mit, dass die Vorlage 268/17 – Umsetzung Rahmenplan Innenstadt – Entwicklung der Immobilie Karstadt/Hertie – als TOP 4 in die Tagesordnung mit aufgenommen werden soll. Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem Vorschlag nicht.

Herr Brauer stellt fest, dass die Tagesordnung somit genehmigt ist.

**Öffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2017 gefassten Beschlüsse

1.	TOP 7 ÖS	Herr Brauer BauA 07.09.2017	Signalanlagen für Radfahrer
----	-------------	--------------------------------	--------------------------------

**Antwort Herr Roling**

Zu Ziffer 6 des Maßnahmenprogrammes regt Herr Brauer an, darauf zu achten, dass die Signalanlagen für die Fahrradfahrer so montiert werden, dass, wenn man vor der Ampel stehe, diese auch zu sehen seien. Er weist darauf hin, dass es an der Ampelanlage Konrad-Adenauer-Ring/Walshagenstraße diesbezüglich Schwierigkeiten gebe und bittet dies zu überprüfen.

**Antwort Herr Roling**

Die Signalgeber für Radfahrer werden an der Lichtsignalanlage Konrad-Adenauer-Ring/Walshagenstraße etwas gedreht, damit diese für die Radfahrer besser einsehbar sind.

2. TOP 11 Frau Scheinig Möglichkeit von  
ÖS BauA 07.09.2017 Entlastungen bei  
Straßenbaubeiträgen  
über die Grundsteuer

Antwort Herr Gawollek

Frau Scheinig regt an zu überlegen, ob die Möglichkeit einer solidarischen Lösung erarbeitet werden könne, was z. B. über die Grundsteuer eine Möglichkeit wäre. Dass dies juristisch nicht einfach umzusetzen sei, sei ihr klar, wobei sie erklärt, dass es in Niedersachsen so gehandhabt werde. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Voraussetzungen für so eine Lösung gegeben sein müssen.

Frau Karasch nimmt dies zur Prüfung mit.

Antwort Herr Gawollek

#### **Anfrage zum Beitragserlass Zeppelinstraße – Wiederkehrende Straßenbaubeiträge**

Bei der Beratung der o. a. Vorlage (Bau/026/2017) stellt Frau Scheinig die Frage, was zu veranlassen sei, damit eine Regelung wie in Niedersachsen bezüglich der Beitragserhebung erreicht werden kann.

Hierzu nimmt die Bauverwaltung der Stadt Rheine wie folgt Stellung:

Zunächst muss unterschieden werden zwischen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die nochmalige Herstellung (Neu-, Um- und Erweiterungen) vorhandener Straßen.

Bei der Zeppelinstraße handelt es sich um eine erstmalige endgültige Herstellung nach dem BauGB, für diese Maßnahme müssen Beiträge erhoben werden. Die in der Anfrage angesprochene Regelung in Niedersachsen kann sich nur auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG beziehen.

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die nochmalige Herstellung von Straßen richtet sich nach den für das jeweilige Bundesland geltenden Rechtsnormen. In 13 von insgesamt 16 Bundesländern können Städte und Gemeinden gemäß den Vorschriften des jeweiligen Kommunalabgabengesetzes für Umbau- oder Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen Straßen oder für eine Straßenerneuerung Straßenbaubeiträge erheben. In Baden-Württemberg gibt es solche Beiträge nicht. Berlin hat die Straßenbaubeiträge zwar 2006 eingeführt, im Jahr 2012 aber wieder abgeschafft. In Hamburg wurden die Straßenbaubeiträge zum 23.11.2016 abgeschafft. In Berlin und Hamburg wurden die Straßenausbaubeiträge aber nur abgeschafft, weil der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum Beitragsaufkommen stand.

Grundsätzlich werden Straßenbaubeiträge – wie auch in NRW – als einmalige Beträge erhoben. Gemeinden in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und im Saarland können statt einmalige auch (Alternativ) wiederkehrende Straßenbaubeiträge erheben. Wiederkehrende Beiträge sind eine Alternative zu einmaligen Straßenbaubeiträgen. Keine Gemeinde – in der lt. Landesgesetzgebung die Möglichkeit besteht

- ist verpflichtet, diese Beitragsform einzuführen. In Nordrhein-Westfalen war nach einem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2013 ebenfalls die Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge in der parlamentarischen Bearbeitung. Am 26.01.2017 hat der Landtag diesen Gesetzentwurf jedoch abgelehnt, sodass es in NRW bei einmaligen Straßenbaubeiträgen bleibt.

### ***Was sind wiederkehrende Straßenbaubeiträge?***

Bei den wiederkehrenden Beiträgen werden alle jährlichen Aufwendungen für die Erneuerung, die Erweiterung oder den Umbau von Straßen auf alle Grundstücke in einem bestimmten Abrechnungsgebiet der Gemeinde (gesamtes Stadtgebiet bzw. bei größeren Städten mehrere Abrechnungsgebiete) umgelegt. Ein beitragspflichtiger Straßenausbau setzt nicht die Erneuerung, Erweiterung, den Umbau oder die Verbesserung der gesamten öffentlichen Verkehrseinrichtung voraus. Vielmehr reichen Ausbaumaßnahmen an einzelnen Verkehrsanlagen – bei mehreren Abrechnungsgebieten innerhalb des jeweiligen Abrechnungsgebietes – aus. Es spielt dabei keine Rolle, ob ein Grundstück an der tatsächlich ausgebauten Straße liegt. Fallen in einer Abrechnungsphase (ein Jahr oder mehrere Jahre) keine derartigen Aufwendungen im Abrechnungsgebiet an, kann die Gemeinde selbstverständlich auch keine wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet erheben.

Ein Abrechnungsgebiet für Straßenausbaubeiträge kann gebildet werden, wenn mit den Verkehrsanlagen ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für das veranlagte Grundstück verbunden ist. Dies gilt nicht nur für das gesamte Gemeindegebiet beispielsweise in kleineren zusammenhängenden Gemeinden, sondern auch für einzelne, abgrenzbare Gebietsteile. Bei Gemeinden – insbesondere bei Großstädten oder Gemeinden ohne zusammenhängendes Gebiet – ist die Heranziehung aller Grundstücke nicht möglich, weil sonst Ungleiches gleich behandelt würde.

Eine Veranlagung zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen kommt nur für diejenigen Grundstücke in Betracht, die von der Verkehrsanlage einen potentiellen Gebrauchsvorteil haben. Aus der Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straßen muss sich also ein konkret zurechenbarer Vorteil für das Grundstück ergeben. Das hängt nicht von der Zuordnung eines Gebiets, sondern vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebiets, der Topographie wie der Lage von Bahnanlagen, Flüssen und größeren Straßen oder der typischen tatsächlichen Straßennutzung. Deshalb ist in Großstädten die Aufteilung der Verkehrsanlagen in mehrere abgrenzbare Gebietsteile regelmäßig erforderlich, während in kleinen Gemeinden sich das Abrechnungsgebiet mit dem Gemeindegebiet decken wird. Ein so genannter „funktionaler Zusammenhang“ von Verkehrsanlagen, wie er früher gefordert wurde, ist für die Bildung einer Abrechnungseinheit von Verkehrsanlagen durch den Gleichheitssatz jedoch nicht erforderlich. Aus verfassungsrechtlicher Sicht kommt es allein darauf an, dass eine individuelle Zurechnung von Vorteil ist und Beitragspflicht hergestellt werden kann. Für die Stadt Rheine wäre nach diesen Ausführungen eine Aufteilung in Stadtgebiet Rheine, Altenrheine, Gellendorf, Hauenhorst, Elte, Mesum und Rodde denkbar.

Über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge sollen die Lasten gleichmäßig und gerechter verteilt werden. Nicht nur die Anlieger der jeweiligen Straße, sondern alle Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet sind abgabenpflichtig. Die Kosten werden so auf viele Schultern verteilt und sind für den einzelnen Beitragszahler weniger belastend.

Die Erfahrung zeigt, dass die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge von den Bürgern eher akzeptiert werden, aber auch für die Gemeinden eher nachteilig sind, weil diese einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen.

**Finanzierung des nochmaligen Straßenausbaus durch Grundsteuer B möglich?**

Das VG Gießen hat die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 340 % auf 560 % des Steuermessbetrags wegen Verstoßes gegen das Willkürverbot als nichtig festgestellt. Vor einer Hebesatzerhöhung muss die Gemeinde nämlich Straßenausbaubeiträge erheben, so das Gericht. Unterlässt sie das, werden von der Gemeinde Grundstückseigentümer im Verhältnis zu Mietern in willkürlicher Weise privilegiert, weil die Grundsteuer auf die Mieter abgewälzt werden kann, die Straßenausbaubeiträge aber nicht.

**Fazit:**

Die Beitragserhebung für den erstmaligen endgültigen Ausbau von Straßen ist gesetzlich im Baugesetzbuch § 123 ff. geregelt und damit für die Gemeinde verpflichtend.

Zur Finanzierung der nochmaligen Herstellung von vorhandenen Straßen können Gemeinden nach dem jeweils gültigen Kommunalabgabengesetz einmalige – und, falls landesgesetzlich geregelt, wiederkehrende – Straßenbaubeiträge erheben. Eine Finanzierung über die Grundsteuer B ist rechtlich nicht möglich.

In NRW lässt das KAG nur einmalige Straßenbaubeiträge zu. Eine Gesetzesinitiative zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge wurde Anfang 2017 durch den Landtag abgelehnt. Um für die Stadt Rheine das Instrument der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge als Alternative zu den einmaligen Straßenbaubeiträgen zu erhalten, müsste das KAG entsprechend durch die politischen Gremien des Landes NRW geändert werden.

Im Auftrag

gez. Gawollek

<b>3.</b>	<b>TOP 15 ÖS</b>	<b>Herr Brauer BauA 07.09.2017</b>	<b>Umgestaltung Elisabethplatz hier: Zugangsmöglichkeiten zu den Kleingärten vom Elisabethplatz aus</b>
-----------	----------------------	--	---

**Antwort Frau Gleffe**

Herr Brauer fragt an, ob es möglich sei, während der Umgestaltung des Elisabethplatzes wenigstens eine Zugangsmöglichkeit vom Elisabethplatz zum Kleingartenverein offen zu halten. Ihm sei zugetragen worden, dass geplant sei, während der Umgestaltung alle drei Zugänge zu schließen.

Am 05.09.2017 haben Herr Gödden, das Planungsbüro GSS und Frau Gleffe in einem gemeinsamen und offenen Gespräch die Fragen der Baustellenabwicklung, der Baustellensicherung und insbesondere zu Ängsten und Befürchtungen seitens des KGV diskutiert.

Folgende Punkte wurden festgestellt:

- Die Bauphase ist für alle direkten Nachbarn (KGV, Kita, Nachbarn) eine schwierige befristete Ausnahmesituation.
- Die Projektleitung/Bauüberwachung nimmt weiterhin Rücksicht auf die Rahmenbedingungen aller Nachbarn und versucht, fristgerecht, unkompliziert und gesprächsbereit das Projekt umzusetzen.
- Die Ängste, Befürchtungen und Anregungen seitens der Nachbarn werden aufgenommen und weiterverfolgt.
- Wir sind weiterhin bereit, über Nutzungskonflikte zu sprechen und Lösungen anzubieten.

In der bisherigen Bauphase war die Zuwegung zur Kleingartenanlage immer über einen Zugang vom Elisabethplatz gewährleistet. Damit die Baumaßnahme zum Start der Kirmes abgeschlossen werden kann, muss für eine kleinere Bauphase von drei Wochen der zweite Eingang ebenfalls gesperrt werden. Gemeinsam mit Herrn Gödden haben wir im o. g. Gespräch nach einer Lösung gesucht, um eine Zufahrt für den Rettungswagen zu ermöglichen, dies wird über ein Provisorium am Eingang vom Elisabethplatz zur Gaststätte im KGV gewährleistet. Für den zuvor genannten Zeitraum muss die Zuwegung über den bestehenden Zugang von der Parkstraße erfolgen.

Das Büro GSS und auch ich sind nach Abschluss des Gespräches mit Herrn Gödden davon ausgegangen, dass das zuvor Besprochene so von Herrn Gödden mitgetragen wird.

Frau Karasch erklärt, dass es in der letzten Woche noch ein Erörterungsgespräch mit dem Vertreter des Kleingartenvereins gegeben habe, wobei die Konfliktpunkte angesprochen wurden. Die Erreichbarkeit der Gaststätte sei gegeben, wobei die Übergänge an den Toren nachgearbeitet werden. Sie erklärt, dass die gemeinsame Kommunikation nachgeholt wurde.

## **2. Informationen der Verwaltung**

### **2.1. Erweiterung der Wegebeleuchtung Bentlage**

Frau Karasch erklärt, dass die Wegebeleuchtung in Bentlage nicht weiter verfolgt werde. Es seien bislang keine weiteren Kosten entstanden, wobei auch die Vorarbeiten des Gutachters nicht in Rechnung gestellt werden. Sie erklärt, dass das Projekt von Seiten des Sponsors beendet sei.

Herr Berlekamp finde es persönlich bedauerlich, dass die Bedenkenträger wieder Recht bekommen haben und die Maßnahme nicht mehr durchgeführt werde. Herr Berlekamp erklärt, dass die Mitglieder der CDU gerne ein anderes Projekt mit den Mitteln vorwärts bringen würden, wie z. B. eine Beleuchtung an der Ems von der Innenstadt in Richtung Delsen und zurück, so dass dort ein beleuchteter Rundkurs entstehen könne. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es Möglichkeiten für die Umsetzung einer solchen Beleuchtung gebe.

Herr Weßling erklärt, dass mit der Wegebeleuchtung in Bentlage eine große Chance vertan wurde, eine positive Veränderung herbeizuführen. Leider habe man keinen Kompromiss finden können und eine Chance verpasst, die der Stadt Rheine gut getan hätte.

Herr Brauer erklärt, dass es den formellen Beschluss des Bauausschusses, eine Beleuchtung zu errichten noch gebe. Er fragt, ob die Verwaltung die Thematik in einer Vorlage noch einmal aufbereiten würde. Insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob alternativ eine andere Strecke beleuchtet werden könne, wie z.B. der Weg an der Ems in Richtung „Delsen“.

Frau Karasch erklärt, dass sie den Prüfauftrag mit den Aspekten einer Beleuchtung mitnehme und in einer Vorlage aufbereiten werde. Sie erklärt, dass man dennoch einen weitergehenden Prüfauftrag benötige, da Gutachterkosten entstehen und die Fragestellung auch gutachterlich bezüglich des Artenschutzes begleitet werden müsse.

### **2.2. K 66 - Querspange Rheine R**

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Kreis Steinfurt zeitgleich zur letzten Bauausschusssitzung getagt habe. Er könne berichten, dass der Kreis mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion mit großer Mehrheit beschlossen habe, die K 66 als Kreisprojekt weiterzuführen. Für die Maßnahme werde der Kreis die Federführung übernehmen, wobei die nichtförderfähigen Kosten zwischen Stadt und Kreis aufgeteilt werden müssen. Er erklärt, dass das Projekt als Förderprojekt bei der Bezirksregierung angemeldet wurde.

## **3. Eingaben**

Der Verwaltung liegen keine Eingaben vor.

**4. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme B 4 - Entwicklung der Immobilie Karstadt/Hertie (5942-0041) - Städtebauliche und verkehrliche Studie  
Vorlage: 268/17**

Herr Brauer erklärt, dass es die Beschlussvorlage aus der letzten Bauausschusssitzung gebe und Herr Beckmann für den Beschluss eine Ergänzung, wie schon in der letzten Sitzung vorge-tragen, habe.

Herr Beckmann stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um nachfolgenden Text zu ergänzen: "Bei der Entwicklung der Kriterien für das Bieterverfahren ist die Möglichkeit, dass Investoren beide Grundstücksteile erwerben und entwickeln können, zu berücksichtigen."

Herr Weßling erklärt, dass die ausschussvertretenen Mitglieder den Vorschlag ablehnen. Den Mitgliedern der SPD sei es wichtig, ein transparentes und rechtlich korrektes Verfahren zu erhal-ten und sind der Meinung, dass der Beschlussvorschlag gut und nachvollziehbar sei. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gebe es zudem die Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder zu generieren. Er erklärt, dass man die Einbeziehung der Mensing-Fläche für das Bieterverfahren als rechtlich bedenklich ansehe. Herr Weßling möchte wissen, ob bekannt sei, dass sich erheb-liche Flächen der Mensing-Immobilie in Teileigentum befinden und bei einer eventuellen Nut-zung ein einstimmiges Votum der Eigentümer Voraussetzung sei.

Herr Beckmann weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es ihm wichtig sei, die Mög-lichkeit für alle Vermarktungskombinationen offenzuhalten.

Auch Herr Dr. Konietzko erklärt, dass aus Sicht der CDU der erste Schritt für eine Entwicklung sein müsse, alle Möglichkeiten einer Vermarktung offenzulassen.

Herr Bems erklärt, dass er ein Problem sehe, wenn man alleine den Bietern offenlasse, mit wel-cher Variante sie in das Bieterverfahren hineingehen. Danach werde man eine Durchmischung unterschiedlicher Kriterien und Faktoren zur Bewertung erhalten. Hierin sehen die Mitglieder der SPD ein rechtliches Risiko, welches der hauptsächliche Grund sei, warum man den Weg der CDU ablehne. Als zusätzliches Argument sieht Herr Bems, dass die Stadt ein eigenes Interesse auf zusätzliche Flächen habe, da für die Verwaltung ca. 600 qm Bürofläche extern angemietet wer-den müsse. Er erklärt, dass man die laufenden Mietkosten eindämmen und die Verwaltung räumlich zusammenziehen möchte. Weiter halte er es für einen guten Weg, wenn die Stadt Rheine selber zur Entwicklung des Standortes aktiv werde, da dies aus Sicht eines möglichen Investors ein gutes Zeichen sei. Herr Bems erklärt, dass die Mitglieder der SPD aus vorgenann-ten Gründen, wie Rechtssicherheit, Zusammenführung der Verwaltung und der Einsparung von Mietkosten, dem Vorschlag der CDU nicht folgen werden und den Ergänzungsantrag ablehnen.

Frau Karasch möchte nochmals klarstellen, dass es hier offenbar ein Missverständnis gebe und heute noch nicht die Inhalte des Bieterverfahrens beschlossen werden. Heute soll nur eine Vari-ante, die aus städtebaulicher Sicht entwickelt wurde und dann für die kommenden 4 Monate zur Diskussion stehe, beschlossen werden. Daraus soll dann entschieden werden, welche Krite-rien mit in das Bewerbungsverfahren einfließen werden. Frau Karasch erklärt, dass es heute zu früh sei, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, da noch viele Inhalte, Eckdaten und Rah-meninformationen fehlen. Heute könne nur entschieden werden, welche Inhalte in den nächsten 4 Monaten, in der Vorbereitung des Bieterverfahrens, geprüft und diskutiert werden sollen. Sie erklärt, dass für weitere Entscheidungen wie z. B. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Kosten-schätzungen für den Umbau eine konkrete Aussage zum Fördermittelumfang und Kenntnisse zu den rechtlichen Abhängigkeiten der Gebäudekomplexe noch fehlen.

Herr Brauer lässt über den Ergänzungsvorschlag abstimmen. Mit mehrheitlichem Beschluss soll die Ergänzung der Mitglieder der CDU in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden.

**Geänderter Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der städtebaulichen und verkehrlichen Studie des Büros Schulten Raum- und Stadtentwicklung zur Kenntnis und beschließt, dass die Ergebnisse im Rahmen des mehrstufigen, strukturierten Bieterverfahrens zur Veräußerung und Revitalisierung des Hertie-Grundstückes zu behandeln und einzubinden sind.

*Bei der Entwicklung der Kriterien für das Bieterverfahren ist die Möglichkeit, dass Investoren beide Grundstücksteile erwerben und entwickeln können, zu berücksichtigen.*

Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich  
  11 Ja-Stimmen  
  6 Nein-Stimmen  
  2 Enthaltungen

**5.                    Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2018**  
**Vorlage: 394/17**

**Beschluss:**

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2018 zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:                      Kenntnisnahme

**6.                    Fahrradabstellanlage Bahnhofsausgang West**  
**Vorlage: 418/17**

Frau Karasch gibt einen Ausblick auf den Sachstand und den Verfahrensablauf der Maßnahme. Sie erklärt, dass die Entwurfsplanung bis zum Jahresende beim Fördergeber eingereicht werden müsse, damit im nächsten Jahr mit den Fördergeldern der Bau begonnen werden könne.

Frau Kurzinsky fasst kurz die vorliegende Planung zusammen.

Herr Weßling sieht es als bedenklich an, dass keine Videoüberwachung mit geplant sei. Aus seiner Sicht sei es wichtig, Angsträume zu vermeiden und dort eine Videoüberwachung einzurichten.

Frau Kurzinsky erklärt, dass der letzte Beschluss keine Videoüberwachung vorgesehen habe, was auch rechtliche Hintergründe habe. Sie erklärt, dass man beim Bau der Fahrradabstellanlage eine Verkabelung vorsehen werde, sodass man eine Videoüberwachung ohne Schwierigkeiten nachrüsten könne.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass gerade die Videoüberwachung ein Argument gewesen sei, um den qualitativen Unterschied zur bestehenden Radstation deutlich zu machen. Auch die Verwaltung würde die Videoüberwachung als positiv ansehen, gerade um Angsträume zu vermeiden und Vandalismus vorzubeugen.

Herr Radau möchte wissen, ob Beträge aus Stellplatzablässe mit in die Finanzierung einfließen werden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Eigenanteil der Stadt über die Stellplatzablässe, soweit vorhanden, finanziert werden soll.

Herr Weßling fragt, ob es eine Kostenschätzung für eine Videoüberwachung gebe.

Herr Brauer regt an, auch die Folgekosten bei einer Kostenschätzung zu ermitteln, da eine Videoüberwachung an Personalkosten gebunden sei.

Herr Beckmann erklärt, dass die Mitglieder der CDU eine Videoüberwachung nicht mittragen werden, da es ihnen wichtig sei, den qualitativen Unterschied zur Radstation Ost darzustellen.

Herr Bems erklärt, dass aus seiner Sicht der qualitative Unterschied nicht über Sicherheitsfragen gehen dürfe.

Herr Brauer bittet die Verwaltung, die Kosten für eine Videoüberwachung einschließlich Folgekosten zu ermitteln und dem Ausschuss zur Abwägung vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt die vorliegende Planung, die als Förderantrag eingereicht werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei  
2 Enthaltungen

7. **Ausbau des Stichweges „Friedrich-Ebert-Ring, nördlich Altenrheiner Straße von Hausnr. 12 bis 20“ (53014-0141)**  
Offenlage  
Vorlage: 345/17

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AÖR im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Ausbau Magdalenenstraße  
(K 66 bis Kirchstraße) - (53014-572)  
Offenlage der Ausbauplanung  
Vorlage: 336/17**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Ausbau Fanny-Lewald-Ring (53014-3573)  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298 E,  
Kennwort: "Wohnpark Dutum-Teil E"  
Offenlage der Ausbauplanung  
Vorlage: 319/17**

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass die Straßen Fanny-Lewald-Ring und Gisèle-Freund-Straße beitragsrechtlich eine Erschließungseinheit bilden werde. Dies sei den Anwohnern bereits mitgeteilt worden.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Ausbau Gisèle-Freund-Straße (53014-3572)  
(Nienbergstraße - Sutrumer Straße)  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298 E,  
Kennwort: "Wohnpark Dutum-Teil E"  
Offenlage der Ausbauplanung  
Vorlage: 320/17**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Antrag auf Freigabe zweier Radwegeteilstücke der Salzbergener Straße in Gegenrichtung**  
**Vorlage: 413/17**

Frau Marji fasst den Antrag der UWG Rheine zusammen und erklärt, dass der AK Verkehr den Antrag aus Sicherheitsgründen abgelehnt habe. Die Mitglieder der UWG sehen diese Entscheidung als fragwürdig an, da am Lingener Damm dieses Verfahren praktiziert werde und sich dort bewährt habe. Zudem sei der Fahrradbeauftragte Herr Nagelschmidt zu dem Thema nicht gehört worden. Wegen dieser Verfahrensweise könne aus der Sicht der UWG heute keine Entscheidung getroffen werden. Sie bittet den TOP zu vertragen.

Frau Karasch erklärt, dass sich die Vorlage der Verwaltung auch nach einer Vertagung nicht ändern werde, da es keinen weiteren Entscheidungsrahmen gebe. Sie erklärt, dass hier nicht nur die Entscheidung des AK Verkehr als Grundlage für diese Entscheidung diene, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben seien.

Herr Weßling erklärt, dass die Mitglieder der SPD einer Vertagung zustimmen würden. Er weist auf eine Verengung im Bereich der Bushaltestelle Alter Friedhof an der Salzbergener Straße hin, wo ein Loch ausgehoben und auch abgesichert wurde. Dort sei es für einen Begegnungsverkehr bzw. für Fußgänger besonders gefährlich. Er bittet zu prüfen, wann die Maßnahme beendet werde.

Herr Beckmann erklärt, dass die Mitglieder der CDU den Antrag der UWG unterstützen und mittragen werden.

Herr Kahle möchte wissen, ob es möglich sei, im Rahmen einer geringfügigen Umbaumaßnahme einen Weg für Radfahrer zu schaffen, der direkt aus dem Kreuzungsbereich Salzbergener Straße/Konrad-Adenauer-Ring in Richtung Ems gehe.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man die Situation sicherlich baulich anders lösen könne, man dann aber auch über Kosten für die Investitionen reden müsse.

Herr Brauer möchte wissen, warum für die Befahrung der Emsstraße mit dem Rad eine politische Entscheidung in Ordnung gewesen sei, dieser Sachstand jetzt aber nicht politisch entschieden werden dürfe.

Frau Karasch erklärt, dass bei dem Antrag zur Freigabe der Fußgängerzone diese Prüfung tatsächlich nicht erfolgt sei. Sie erklärt, dass vielleicht jetzt ein Versäumnis nachgeholt werde, da zum damaligen Zeitpunkt diese Prüfung nicht zugrunde gelegen habe.

Herr Weßling erklärt, dass aufgrund der vielen neuen Aspekte, die sich in der Diskussion ergeben haben, auch er der Meinung sei, dass das Thema neu diskutiert und aufbereitet werden müsse.

Herr Brauer weist darauf hin, dass in vielen Gemeinden und Städten auch innerhalb geschlossener Ortschaften Radwege in beide Richtungen freigegeben werden. Ihm sei nicht erklärlich, warum das bei der Stadt Rheine nicht möglich sei. Er bittet die Verwaltung, die juristischen Belange noch einmal zu prüfen und lässt über den Vertagungsantrag der UWG abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass er für eine Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Antrages nicht zuständig ist. Ferner nimmt der Bauausschuss zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörde dem Antrag wegen der vorgebrachten Gründe nicht entsprechen wird.

Abstimmungsergebnis: vertagt  
mehrheitlich bei  
1 Gegenstimme

12. **Berichtswesen 2017, Stichtag 31.10.2017 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 57 sowie Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt**  
Vorlage: 356/17

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52 bis 57 sowie zu den Sonderprojekten Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit dem Stand der Daten vom 31.10.2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

13. **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2018 - 2021 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 57 sowie Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt**  
Vorlage: 365/17

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es noch kurzfristig Ergänzungen zur Vorlage gegeben habe. Er erklärt, dass im Produkt 5301 Mittel in Höhe von 321.000,00 Euro eingestellt werden sollen, die später über die TBR abgewickelt werden. Durch die jährliche Brückenprüfung habe sich herausgestellt, dass am Frischhofsbach südlich von Hauenhorst vier Brücken im kommenden Jahr instandgesetzt werden müssen. Weiter gebe es im Produkt 5302 und 56 Verschiebungen, da der Bereich Sondernutzung vom Fachbereich 5 in den Fachbereich 3 verschoben werde. Er erklärt, dass die Erträge, die im Bereich Sondernutzung entstehen, zukünftig auch im Fachbereich 3 angesiedelt werden.

Änderungen zur Vorlage Nr. 365/17

Ergebnisplan

**Produkt 5301**

Aufwendungen

Instandhaltung Infrastrukturvermögens	des	2018	2019	2020	2021
	alt	3.940.500	4.033.100	4.127.900	4.224.900
	neu	4.451.500	4.223.100	4.317.900	4.314.900
Differenz		511.000	190.000	190.000	90.000

Die Amtshilfevereinbarung mit der TBR zur Instandhaltung des Infrastrukturvermögens wird aufgestockt um 100.000 € bis 2020 für die Instandsetzung der Wirtschaftswege.

Zusätzlich sollen 321.000 € im Jahr 2018 für eine vorgezogene Instandsetzung von Brücken eingeplant werden.

Des Weiteren wurde im Haushaltsplanentwurf 2018 ein Betrag von 90.000 € versehentlich dem Unterhaltungsaufwand für öffentliche Grünflächen zugeordnet, der jedoch für die Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen zu berücksichtigen ist (s.a. 55 - Öffentliche Grünflächen). Im Haushaltsplanentwurf wurde anstelle eines Betrages von 3,941 Mio € der Betrag von 3,952 Mio € abgebildet.

**Produkt 5302**

Erträge

Sondernutzungsgebühren		2018	2019	2020	2021
	alt	59.000	59.000	59.000	59.000
	neu	0	0	0	0
Differenz		- 59.000	- 59.000	- 59.000	- 59.000
Verwaltungsgebühren		2018	2019	2020	2021
	alt	3.000	3.000	3.000	3.000
	neu	1.000	1.000	1.000	1.000
Differenz		- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000

Die Bearbeitung der Sondernutzungen erfolgt ab 2018 im Fachbereich 3 und die Erträge hieraus werden dann im Fachbereich 3 abgebildet.

**Produkt 56**

Erträge

Verwaltungsgebühren		2018	2019	2020	2021
	alt	660.000	660.000	660.000	660.000
	neu	640.000	640.000	640.000	640.000
Differenz		- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000

Die Bearbeitung der Sondernutzungen erfolgt ab 2018 im Fachbereich 3 und die Erträge hieraus werden dann im Fachbereich 3 abgebildet.

Herr Weßling erklärt, dass die Mitglieder der SPD einen Antrag stellen, dass in den Investitionsplan für den FB 5 finanzielle Mittel für die Innen- und Außenrenovierung des Alten Rathauses und für die Schaffung eines Magazins aufgenommen werden. Bereits im Haushaltsplan 2017

wurden für die Renovierung des Alten Rathauses 230.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Budget sollten notwendige Renovierungen im sog. „Franksmannflügel“ vorgenommen werden, wozu es nach seinem Wissen aber im Jahr 2017 nicht gekommen sei. Aus seiner Sicht sollte die Stadt Rheine mit gutem Vorbild vorangehen, gerade was die Außenfassade des Alten Rathauses als Eingangsbereich zur Innenstadt betreffe. Man erwarte auch von Eigentümern die Initiative, die eigenen Fassaden zu verschönern und zu verbessern und evtl. Mittel aus dem Fassadenprogramm in Anspruch zu nehmen. Weiter sehen die Mitglieder der SPD es als notwendig an, für eine sachgemäße Lagerung von Dokumenten ein entsprechendes Magazin zu schaffen. Da dies zurzeit nicht gewährleistet sei, führe es immer wieder zu Lagerungsschäden, die in wenigen Jahren nur schwer oder überhaupt nicht mehr zu beheben seien. Er erklärt, dass vor Jahren ein hoher Betrag in die Restaurierung von alten und wichtigen Dokumenten investiert wurde. In diesem Zusammenhang möchten die Mitglieder der SPD noch einmal daran erinnern, dass eine sach- und ordnungsgemäße Lagerung historischer Dokumente zu einer Pflichtaufgabe jeder Stadt gehöre. Es wird beantragt, hierfür finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen, wobei auch der Neubau eines Magazins nicht aus den Augen verloren gehen dürfe.

Frau Karasch erklärt, dass sie Herrn Weßling zustimme und man das Alte Rathaus gerne in Angriff nehmen würde. Im Moment sei man dabei, mit dem bestehenden Personal, d. h. jeder Mitarbeiter des Hochbaus und der Zentralen Gebäudewirtschaft, die große Summe der Fördermittel zu verbauen. Deshalb sei das Alte Rathaus, welches keine Fördermittel erhalte, in der Arbeitsplanung weiter nach hinten geschoben worden. Frau Karasch erklärt, dass es zurzeit sehr schwierig sei, neue Mitarbeiter zu bekommen, wobei man schon eine Stellenausschreibung erfolglos beenden musste. Man müsse eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen, da ansonsten die Menge der Fördermittel nicht verbaut werden könne.

Herr Beckmann erklärt, dass er den Antrag der SPD bezüglich des Rathauses unterstütze. Er weist darauf hin, dass bei einer Umsetzung der Maßnahme im kommenden Jahr aufgrund gestiegener Preise im Baugewerbe mit enormen Mehrkosten zu rechnen sei. Aus diesem Grund würde er die Maßnahme in der Hoffnung, dass das Baugewerbe sich wieder beruhige, noch nicht beginnen.

Herr Brauer erklärt, dass dies ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung sei, die Maßnahmen im Blick zu behalten.

Frau Karasch erklärt, dass sie das Rathaus als Reservemaßnahme für das Jahr 2018 sehen würde. Sobald Kapazitäten frei werden, könne man den Umbau am Franksmannflügel fortsetzen.

Herr Brauer lässt einschließlich der von Herrn Dr. Vennekötter vorgetragenen Änderungen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 – Produktgruppen 52 – 57 sowie der Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **Teiljahresabschlussbericht 2016, Fachbereich 5, PG 52 - 57 und Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen, Rahmenplan Innenstadt, Konversion**  
Vorlage: 368/17

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2016 für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52 bis 57 sowie die Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

15. **Beratung Stellenplan 2018, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, PG 52 - 57**  
Vorlage: 369/17

Herr Weßling beantragt, zu den im Fachbereich 5 bestehenden Stellen, weitere Stellen hinzuzufügen. Bei der Ermittlung des weiteren Stellenbedarfes sollen die Verwaltung und zuständigen Gremien angeben, mit welcher Personalstärke die Aufgaben im Fachbereich bewältigt werden können. Er erklärt, dass dem Fachbereich in der Vergangenheit viele Aufgaben zugeteilt wurden, wobei auch in der Zukunft damit zu rechnen sei, dass weitere wichtige Aufgabenbereiche, die den Fachbereich betreffen, gestaltet und umgesetzt werden müssen. Hierzu gehöre insbesondere der Rahmenplan Innenstadt, die Entwicklung der ehemaligen Kasernengelände und wichtige Förderprogramme, wie aktuell „Gute Schule 2020“. Herr Weßling erklärt, dass in der Vergangenheit die Verwaltung immer wieder darauf hingewiesen habe, dass eine erfolgreiche Umsetzung dieser und folgender Aufgaben nur mit einem entsprechenden Personalbestand erfolgen könne. Vor allem die Abrufung und Verwendung von Fördermitteln des Landes und Bundes dürfen nicht daran scheitern, dass in der Verwaltung kein oder nicht genügend Personal zur Verfügung stehe. Ebenfalls darf ein nicht ausreichender Personalbestand nicht dazu führen, dass Vorgänge der laufenden Bauverwaltung zu kurz kommen. Diese und alle weiteren Aufgaben der Bauverwaltung seien durch ausreichendes Personal sicherzustellen. Die Verwaltung wird daher gebeten, den zuständigen Gremien mitzuteilen, wie hoch der aktuelle Stellenbedarf sei, damit die Berücksichtigung im Stellenplan erfolgen könne.

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 5 – PG 52 - 57 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2018 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 5 – PG 52 - 57,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil Wert	/	befristet in Monate
1	Fördermanagement FB 5 und Sitzungs- dienst/Verwaltung FB 5	1 / A 11		60
2	Vermessungstechniker/in	1 / EG 9a		48
3	Zentrale Gebäudewirtschaft Ingenieur/in Gute Schule 2020	1 / EG 10		
4	Hochbau - Architekt/in Gute Schule 2020	1 / EG 11		
Summe		4		

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 16. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### 17. Anfragen und Anregungen

##### Bauvorhaben Riegelstraße

**Herr Dr. Konietzko** fasst den Ablauf, die erhaltenen Informationen und Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung zum Bauvorhaben an der Riegelstraße zusammen. Er weist darauf hin, dass zurzeit privatrechtliche Verfahren bezüglich des Bauvorhabens angelaufen seien. Er möchte wissen, wie ein zeitnaher Informationsaustausch, gerade bei solchen kritischen Bauprojekten, zwischen Politik und Verwaltung verbessert werden könne. Weiter weist er darauf hin, dass im StUK vom 22.12.2017 die SPD nachfolgenden Antrag gestellt habe: „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, für Wohngebiete, für die bisher keine Bebauungspläne bestehen, welche zu erarbeiten, veraltete Bebauungspläne zu sichten, der Umgebungsbebauung anzupassen und in beiden Fällen dem StUK zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“ Er erklärt, dass es noch viele Flächennutzungs- und Bebauungspläne gebe, die diesbezüglich aufgearbeitet werden müssen, was zusätzlich Zeit benötige. Er frage sich, wie man in der Zwischenzeit mit dem Thema umgehen könne und wie dies andere Kommunen handhaben. Er verliest nachfolgenden Text zum Thema ‚Private Bauvorhaben in der politischen Beratung‘: Zu Beginn eines Bauvorhabens werden im vielfachen Vorfeld Bauvoranfragen gestellt, um Auskunft über Bebaubarkeit eines Grundstücks nach § 34 oder 35 BBauG oder die Übereinstimmung mit dem vorhandenen Planungsrecht auszuloten. Gerade zu einem solch frühen Zeitpunkt können die Qualitäten von Bauprojekten meist noch positiv beeinflusst werden. Gelingt dies der Verwaltung nicht in der Bauberatung oder gibt es innerhalb der Verwaltung keine einhellige Meinung zu einem Vorhaben, sollten solche Bauvorhaben frühzeitig im zuständigen Fachausschuss (z. B. Planungsaus-

schuss) vorgestellt werden. Ziel ist es, zu einer verlässlichen Entscheidung zu kommen und - besonders in strittigen Fällen - zu einem Einvernehmen zwischen den beteiligten Verwaltungsdienststellen und dem Ausschuss zum weiteren Vorgehen. Alle beteiligten Fachämter sollten vorschlagen können, welche Projekte behandelt werden. Die Politik muss umfassend und transparent über Projekte informiert werden, um selbst Vorschläge für die Beratung machen zu können. Die frühzeitige Vorstellung der Planung in den Fachausschüssen trägt zu einem Interessenausgleich zwischen Fachmeinung und politischen Entscheidungen bei und gibt Gelegenheit Positionen und Prämissen zu erörtern. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Selbstverständnis der jeweiligen Ausschüsse. Durch eine regelmäßige Diskussion von Bauvorhaben im politischen Raum entwickelt sich eine konstruktive Planungskultur und im günstigsten Fall ein positives Klima für Baukultur. Vorteil ist, wenn die beteiligten Fachämter wie Bauordnung, Planungsamt, Denkmalpflege, TBR und alle Weiteren, die hierzu einbezogen werden müssen, die Politik und auch die Verwaltungsspitze vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich eine gemeinsame Meinung zu wichtigen Bauvorhaben bilden. Somit haben potenzielle Investoren und Bauwillige weniger Chancen die Kommune auseinander zu dividieren.“ Herr Dr. Konietzko fragt, wie der zukünftige Kommunikationsprozess zwischen Verwaltung und Politik aussehen könne, um frühzeitig mit eingebunden und über zwingende Notwendigkeiten informiert zu werden.

Frau Karasch erklärt, dass der Ablauf des aktuellen Bauvorhabens in der Riegelstraße auch in der Verwaltung diskutiert worden sei. Man habe wahrgenommen, dass man eine andere Vorgehensweise, mit den Projekten umzugehen entwickeln müsse. Andere Städte hätten in der Regel eine genau definierte Geschäftsordnung, was in den Gestaltungsbeiräten, wo auch die Politik vertreten sei, behandelt werden soll. Sie erklärt, dass es in Rheine keine entsprechende Geschäftsordnung, lediglich eine lokal begrenzte Gestaltungssatzung gebe. In der Regel würden in diesen Städten stadtbildprägende Einzelvorhaben, die nach § 34 BBauG oder in Rahmen eines Bebauungsplanes beurteilt werden, den Gestaltungsbeiräten noch einmal vorgestellt. Dies habe natürlich den Vorteil, dass man mit dem Bauherrn ins Gespräch komme. Es gehe darum, dass man ein Verständnis für Entwicklung, Zusammenhänge und Baukultur bekomme und gemeinsam im Gespräch möglichst tragfähige Lösungen entwickle. Sie erklärt, dass im Moment daran gearbeitet werde, diese in Rheine fehlenden Strukturen nachzuholen. Man dürfe nicht nur Projekte in der Innenstadt betrachten, sondern müsse den Kreis weiter ziehen. Es werde sich im Wesentlichen um Projekte handeln, die eine größere, stadtbildprägende Bedeutung haben und einen fest vorgegebenen Beratungsweg nehmen müssen. Damit könne dann die Transparenz in einem Verfahren gewährleistet werden.

Herr Bems erklärt, dass wenn der Bauherr sich im Rahmen der Vorgaben bewege, auch kein Gestaltungsbeirat Vorgaben machen könne. Er erklärt, dass die Entscheidung immer eine Abwägung nach § 34 BBauG sein werde. Ihm sei es wichtig, die „weißen Flecken“ in den Bebauungsplänen zu füllen. Er weist darauf hin, dass ihm klar sei, dass dies einen großen Aufwand bedeute, dies aber auch der beste Weg sei, Rechtssicherheit herbeizuführen.

### **ZOB Eingang Dr. Pol/Apotheke Matthiasstraße 22**

**Herr Radau** erklärt, dass es vor dem Ärztehaus Parkflächen für Menschen mit Behinderung und Lieferverkehr gebe. Er habe wiederholt festgestellt, dass dort auch Busse abgestellt werden und der Parkraum für Menschen mit Behinderung somit blockiert sei.

Herr Brauer empfiehlt, die Busfahrer darauf hinzuweisen, bevor Politessen dies regeln werden.

### **ZOB und taktile Leitstreifen**

**Herr Brauer** erklärt, dass er festgestellt habe, dass die Busse mit ihren Türen nicht unbedingt vor den taktilen Leitstreifen anhalten. Er bittet, auch hier die Busfahrer darauf hinzuweisen.

### **EKZ Felsenstraße Fa. Rossmann**

**Herr Willems** weist drauf hin, dass bei der Fa. Rossmann an der Felsenstraße ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung fehle.

Herr Dr. Vennekötter nimmt dies zur Prüfung mit.

*Ende der Sitzung: 18:40 Uhr*

---

Karl-Heinz Brauer  
Ausschussvorsitzender

---

Andrea Mischok  
Schriftführerin